

**Autor:** Kristian Frigelj  
**Seite:** 4 bis 4  
**Ressort:** Politik  
**Rubrik:** Politik

**Ausgabe:** Hauptausgabe

<sup>1</sup> von PMG gewichtet 01/2023

<sup>2</sup> von PMG gewichtet 7/2022

**Mediengattung:** Tageszeitung  
**Jahrgang:** 2023  
**Nummer:** 59  
**Auflage:** 70.037 (gedruckt) <sup>1</sup> 73.740 (verkauft) <sup>1</sup>  
 109.286 (verbreitet) <sup>1</sup>  
**Reichweite:** 0,711 (in Mio.) <sup>2</sup>

# "Windkraft-Ausbau wird an uns nicht scheitern"

## Richter sieht steigende Akzeptanz für Windräder

Kristian Frigelj

Hans-Joachim Hüwelmeier, 50, ist seit Juli 2022 Vorsitzender Richter des Senats für Windkraftverfahren am Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen.

**WELT:**

**Herr Hüwelmeier, Sie sind Vorsitzender Richter in einem bundesweiten einzigartigen Windkraft-Senat. Wozu braucht es den?**

**Hans-Joachim Hüwelmeier:**

Die Idee dahinter war, dass die zahlreichen anhängigen Windkraftverfahren gewisse Ähnlichkeiten und gleichgelagerte Fragestellungen aufweisen. Ein spezialisierter Senat kann sich ganz darauf konzentrieren. Das Oberverwaltungsgericht ist seit Dezember 2020 erstinstanzlich für alle Windkraftverfahren zuständig. Das bedeutet, dass solche Verfahren nicht mehr über die Verwaltungsgerichte in zweiter Instanz über ein Berufungsverfahren zu uns kommen. Das hat zu einer erheblichen Zunahme der Verfahren geführt. In der Folge haben wir eine Personalverstärkung bekommen und den Windkraft-Senat eingerichtet. Wir bearbeiten zwar ausschließlich Windkraftverfahren, aber nicht exklusiv. Die beiden anderen Senate, die diese Verfahren schon bisher neben anderen bearbeitet haben, tun das weiterhin.

**Wer reicht Klagen ein?**

Wir haben Klagen von Nachbarn, Naturschutzverbänden, Gemeinden und von Anlagenbetreibern, die auf Erteilung von Genehmigungen, gegen Nebenbestimmungen oder auch gegen andere Betreiber klagen.

**Was hat sich bei den eingegangenen Klagen verändert?**

Ich kann da zunächst nur auf das vergangene Jahr zurückblicken. Wir haben 86 Eingänge und 85 Erledigungen zu verzeichnen. Am Jahresende waren

noch 110 Verfahren anhängig. Die Klagen von Betreibern haben deutlich zugenommen, was Nebenbestimmungen angeht. Das kann auch damit zusammenhängen, dass sich gesetzlich einiges geändert hat. Bei einer Genehmigung gibt es an die hundert Nebenbestimmungen, und Betreiber sehen dann die Wirtschaftlichkeit ihrer Anlagen gefährdet. Die Nachbarklagen und die Klagen der Gemeinden sind hingegen deutlich zurückgegangen. Das kann auch daran liegen, dass es recht klar berechenbare Rahmenbedingungen gibt, was Schattenwurf, Lärm oder optische Beeinträchtigungen angeht. Vermutlich hat der Rückgang in diesem Bereich aber auch mit gesamtgesellschaftlichen Wahrnehmungen zu tun.

**Das heißt, es gibt mehr Akzeptanz?**

Ja, etwas salopp gesagt: Man blickt in dieser Zeit vielleicht etwas anders auf eine Windradanlage in der Nähe als früher. Man verbindet unter Umständen mit Windenergieanlagen eher eine sichere Energieversorgung als optische und akustische Beeinträchtigungen.

**Verringert die technische Weiterentwicklung solche Probleme?**

Schattenwurf ist heute praktisch kein Problem mehr, weil jede Anlage eine automatische Schattenwurfsabschaltung in Zusammenspiel mit benachbarten Anlagen hat, sodass das eingehalten wird, was nach der Rechtsprechung zulässig ist. Das heißt, die Anlage misst, wann astronomisch Schatten auf ein bestimmtes Haus fällt. Mehr als 30 Minuten am Tag und mehr als 30 Stunden im Jahr darf es nicht sein, dann schaltet die Anlage automatisch ab. Auch das kann noch störend sein, aber das wird von der Rechtsprechung als zumutbar erachtet. Neue Anlagen sind auch deutlich leiser und bewegen sich in der optischen Wahrnehmung nicht mehr so schnell, weil die Rotoren größer

geworden sind. Ein häufiger Aspekt ist die optische bedrückende Wirkung. Da hat der Gesetzgeber zum 1. Februar 2023 die Regelung getroffen, dass die zweifache Anlagenhöhe als Abstand zu einem Wohnhaus für einen Nachbar zumutbar ist.

**Wie lange dauert durchschnittlich ein Verfahren im Senat?**

Das ist schwer zu sagen. Wir haben im Senat noch 13 Verfahren, die älter als ein Jahr sind. Das ist ein Durchschnittswert, den man versucht zu erreichen. Wesentlich schneller wird man kaum werden können, auch wenn es natürlich bei einzelnen Klagen nicht so lange dauert. Ein solches Verfahren braucht einfach eine gewisse Zeit. Der Senat und die Beteiligten müssen sich in Tausende Seiten Akten einarbeiten, es müssen gemeinsame Termine gefunden werden. Wenn etwa ein Rotmilan vielleicht übersehen wurde und ein Gutachter weitere Ermittlungen anstellen muss, dann nimmt das zusätzliche Zeit in Anspruch. Und manchmal dauern Verfahren einfach länger, weil man noch andere Verfahren entscheiden muss.

**Es wird schnell Kritik gegenüber der Justiz laut, dass alles so lange dauert. Berechtigt?**

Das nehmen wir so nicht wahr. Wir kriegen durchaus von Verfahrensbeteiligten gespiegelt, dass es hier in Nordrhein-Westfalen zügig geht. An uns wird, denke ich, der gewünschte schnellere Windkraft-Ausbau nicht scheitern. Die meiste Zeit nehmen die behördlichen Genehmigungsverfahren in Anspruch. Wir haben hier Genehmigungsanträge, die 2016 gestellt wurden, bei uns aber erst 2022 im Klageverfahren angekommen sind.

**Sind Genehmigungsverfahren so kompliziert, dass das Risiko von Mängeln grundsätzlich sehr groß ist?**

Ein Genehmigungsantrag für ein einzel-

nes Windrad umfasst generell zwischen 1000 und 1500 Seiten. Darin sind zahlreiche Gutachten enthalten. Es geht um Standsicherheit, optische Wirkung, Schall, Schattenwurf, Brandschutz, deutschen und europäischen Naturschutz oder Luftverkehr. Im Gerichtsverfahren wächst die Akte noch um einen Seitenumfang im vierstelligen Bereich. In einem Fall war es sogar eine fünfstellige Seitenzahl. Da können sich naturgemäß Zweifelsfragen ergeben.

**Abbildung:** Hans-Joachim Hüwelmeier  
**Fotograf:** Ja  
**Wörter:** 719  
**Urheberinformation:** (c) Axel Springer SE